

Spiel- und Platzordnung

Platzpflege

- a) Alle Einrichtungen der gesamten Anlage sind schonend zu behandeln. Die Überwachung der Spiel- und Platzordnung obliegt den Vorstandsmitgliedern und dem Platzwart. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- b) Das Betreten der Tennisplätze ist grundsätzlich nur in geeigneten Tennisschuhen gestattet.
- c) Die Kleidung muß tennisgerecht sein (d.h. mit freiem Oberkörper oder mit Jeansbekleidung darf nicht gespielt werden).
- d) Vor dem Spielen ist der Platz auf seine Bespielbarkeit zu prüfen. Sind größere Mängel vorhanden, darf der Platz nicht bespielt werden und der Vorstand bzw. Platzwart ist in Kenntnis zu setzen.
- e) Falls der Platz trocken ist, muß er vor Beginn des Spiels gut gewässert werden.
- f) Nach dem Spielen sind größere Unebenheiten mit dem Dreikant auszugleichen. Grundsätzlich ist der Platz mit dem Netz bis zum Zaun abzuziehen, sowie die Linien mit dem Linienbesen sauber abzukehren.
- g) Das Betreten des Vereinsheimes in Tennisschuhen ist nicht gestattet.
- h) Die DJK übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen aus den Umkleideräumen und auf der Tennisanlage keine Haftung.

Spielbetrieb

- a) Der Spielbetrieb ist bei allen belegten Plätzen und wartenden Mitgliedern auf 1 Stunde incl. Platzpflege zu begrenzen.
- b) Sind mehrere wartende Spieler auf der Anlage, so ist ggfls. Doppel zu spielen.
- c) Schüler und Jugendliche sollten die frühen Nachmittagsstunden nutzen, ansonsten steht der Platz 7 ausschließlich der Jugend zur Verfügung.
- d) An Wochentagen haben Erwachsene auf den Plätzen 1-6 ab 17.00 Uhr Vortritt.
- e) Turniere, Meden- und Freundschaftsspiele, die die Belegung aller Plätze zur Folge haben kann, werden frühzeitig im Aushang bzw. Terminplan bekannt gegeben.
- f) Die Zeiten für das Mannschaftstraining ergeben sich aus dem ausgehängten Terminplan und haben Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb.
- g) Wer die Tennisplätze zuletzt verlässt, insbesondere am Ende eines Spieltages, hat dafür zu sorgen, dass die Plätze abgeschlossen werden.

Gastspieler

- a) Mitglieder können Nichtmitglieder als Gastspieler mitbringen sofern es die Spielmöglichkeiten es erlauben.
- b) Für die Benutzung des Platzes ist eine Gebühr von 5,00 € pro Person zu entrichten. Die Gebühr ist bei dem Clubwirt bzw. Platzwart zu entrichten.
- c) Sind wartende Mitglieder auf der Anlage, so ist die Spielzeit von 1 Stunde zu beachten.
- d) Bei der Benutzung der Plätze haben Mitglieder Vorrang gegenüber Gästen.
- e) Passive Mitglieder bei denen die aktive Teilnahme am Spiel- und Sportbetrieb ruht, werden wie Gastspieler bei einer Platzbenutzung, siehe Ziffer b), behandelt.
- f) Das Betreten der Tennisanlage für Gastspieler geschieht auf eigene Gefahr.